

**Schriftlicher Bericht**

zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5736

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/6417

Berichterstatlerin: Abg. Angelika Jahns (CDU)

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 17/6417 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, den Gesetzentwurf mit zwei redaktionellen Änderungen in Artikel 1 Nrn. 3 und 8 anzunehmen. Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich dieser Empfehlung mit gleichlautendem Abstimmungsergebnis angeschlossen.

Der direkt überwiesene Gesetzentwurf verfolgt laut seiner Begründung das Ziel, eine verfassungskonforme Einteilung der Wahlkreise für die nächste Landtagswahl (18. Wahlperiode) vorzunehmen. Zu diesem Zweck soll die Anlage zu § 10 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes geändert werden. Der federführende Ausschuss für Inneres und Sport hat hierzu eine Anhörung der von der Neueinteilung der Wahlkreise betroffenen Kommunen sowie der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt.

Die Vertreter der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben im federführenden Ausschuss betont, die Einteilung der Wahlkreise sei immer auch das Ergebnis eines Abwägungsprozesses. Angesichts der Eilbedürftigkeit und der Notwendigkeit einer verfassungskonformen Wahlkreiseinteilung sei dem mit dem o. g. Gesetzentwurf vorgelegten Ergebnis dieses Abwägungsprozesses zuzustimmen.

Die Vertreter der CDU-Fraktion bedauerten demgegenüber, dass der Gesetzentwurf keinen Neuzuschnitt der Wahlkreise in ganz Niedersachsen vorsehe. Andererseits sei der Gesetzentwurf nicht in allen betroffenen Kommunen auf Zustimmung gestoßen. Aus beiden Gründen stimme die CDU dem o. g. Gesetzentwurf nicht zu.

Der Vertreter der FDP-Fraktion begründete seine Ablehnung des o. g. Gesetzentwurfs insbesondere mit dem - seiner Ansicht nach - unglücklichen Neuzuschnitt der bisherigen Wahlkreises 58 (Cuxhaven).